

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 601 - Fahnhorststraße / Richard-Wagner-Allee -

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.12.2009 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 601 - Fahnhorststraße / Richard-Wagner-Allee - beschlossen.

Die öffentliche Auslegung für den ursprünglichen Zeitraum vom 15.01.2010 bis 15.02.2010 ist im Amtsblatt vom 04.01.2010 bekannt gemacht worden.

Aufgrund des Warnstreiks am 04.02.2010 war der Zugang zum Auslegungszimmer an diesem Tag jedoch nicht uneingeschränkt zu den bekannt gemachten Öffnungszeiten möglich. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist die Auslage deshalb vollständig zu wiederholen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 601 - Fahnhorststraße / Richard-Wagner-Allee - vom 20.11.2009 liegt deshalb nebst Begründung in der Zeit vom

19.02.2010 bis 26.03.2010 einschließlich

im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der der nachstehend genannten Öffnungszeiten wiederholt öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

Bisher vorgebrachte Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage ist § 9 Abs. 2 a i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585).

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 28, und wird wie folgt umgrenzt:

Nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 385, 386 und 389; westliche Seite der Fahnhorststraße; südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 603, 45, 39, 376 und 377; südwestliche und nordwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 377; nordwestliche und nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 376; nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 45, 384 und 385.

Hinweise

1. Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
2. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
3. Die Auslegungsfrist ist über die gesetzlichen Anforderungen (1 Monat) hinaus verlängert worden, um mögliche Streiktage in der Zukunft kompensieren zu können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 10.02.2010
Klaus Wehling
Oberbürgermeister

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 49 bis Seite 51

**Ergänzende Informationen zum Entwurf
des Bebauungsplans Nr. 601 -
Fahnhorststraße / Richard-Wagner-Allee -**

Der Rat der Stadt hat am 26.05.2008 ein Einzelhandelskonzept für die Stadt Oberhausen beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die im Gutachten zum Einzelhandelskonzept Oberhausen vorgebrachten Empfehlungen zur Erhaltung und Entwicklung der Versorgung in Oberhausen bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen.

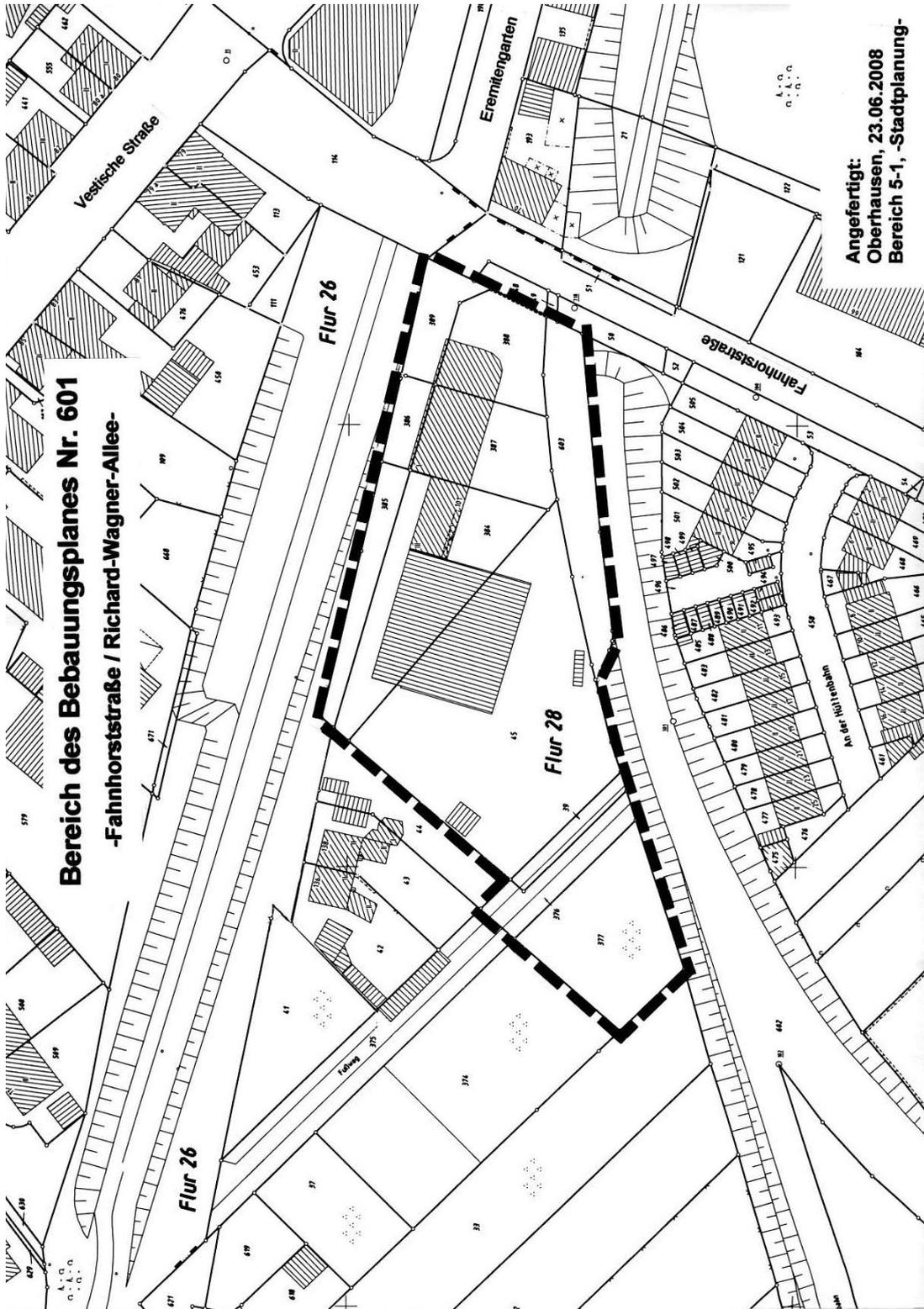
Hierzu wurden die nahversorgungsrelevanten und zentrenrelevanten Sortimente sowie die zentralen Versorgungsbereiche in Oberhausen funktional und räumlich festgelegt.

Der Bebauungsplan Nr. 601 berücksichtigt das Einzelhandelskonzept und soll im Sinne des § 9 Abs. 2 a BauGB u.a. zur Stärkung des Nahversorgungszentrums Heide (Vestische Straße) die zulässigen Nutzungen im Plangebiet mittels textlicher Festsetzungen einschränken.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 601 werden im Wesentlichen folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Erhalt sowie Förderung der Attraktivität der vorhandenen Versorgungsbereiche und hier insbesondere des Nahversorgungszentrums Heide;
- Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungsrelevanten und zentrenrelevanten Kernsortimenten.

Informationen (u.a. Plan und Begründung) sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php abrufbar.



**Bereich des Bebauungsplanes Nr. 601
-Fahhorstraße / Richard-Wagner-Allee-**

Angefertigt:
Oberhausen, 23.06.2008
Bereich 5-1, -Stadtplanung-

<p>Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat</p>	<p>K 2671</p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p>DPAG</p>	
---	---	--



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 9,-- Euro, für sechs Monate 18,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 4. März 2010
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
 Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22
 montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Frühjahr 2010 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

theater oberhausen



Will-Quadflieg-Platz 1
 46045 Oberhausen
 Telefon 0208 / 85 78-180 und 184
 besucherbuero@theater-oberhausen.de
 www.theater-oberhausen.de